

Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 23. Dezember 2015

Nummer 54

Inhalt

379	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 16. Dezember 2015	Seite 593
380	3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse Köln-Bonn vom 16. Dezember 2015	Seite 596
381	Widmung eines Teilstücks der Straße Garzweilerweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Teilstück aus Flurstück 448	Seite 597
382	Widmung der hinter der Gummersbacher Str. 6 abgehenden Stichstraße einschließlich der Wendanlage in Köln-Kalk	Seite 597
383	Einziehung des Parkplatzes südlich der Konrad-Adenauer-Str. 40–42 in Köln-Finkenbergring, Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919	Seite 597
384	Einziehung von Straßenteilstücken der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße bis zur Wiersbergstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk	Seite 598
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
385	Druck, Kuvertierung und Versand der Befragungsunterlagen für die Umfrage „Leben in Köln“ – Kommunalen Mikrozensus (KMZ) 2016 2015-1669-5-q	Seite 598
Öffentliche Ausschreibung nach VOF		
386	EU-weite Ausschreibung Vergabe von 6 Rahmenvereinbarungen Handschriftenrestaurierung 2015-1656-5	Seite 599

379 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 16. Dezember 2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) – jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung – diese Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 19.11.2014, S. 997) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

- (1) In der Überschrift wird hinter dem Wort Abgabentrachtungspflichtiger ein Komma sowie das Wort „Haftung“ eingefügt.
- (2) Nach Absatz 2 wird angefügt:
„(3) Der Abgabentrachtungspflichtige haftet neben dem Abgabenschuldner gemäß § 3 Abs. 4 KAG für die Kulturförderabgabe.
(4) Der Abgabentrachtungspflichtige ist als Haftungsschuldner neben dem Abgabenschuldner Gesamtschuldner.“

§ 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) In Abs. 2 werden nach den Wörtern „Anlage 2“ die Wörter „oder 3“ gestrichen.
- (2) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„(5) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes ist verpflichtet, den Beginn und das Ende seiner Tätigkeit, den Wechsel des Betreibers des Beherbergungsbetriebes und die Verlegung des Beherbergungsbetriebes dem Kassen- und Steueramt der Stadt Köln anzuzeigen. Die Anzeige ist vor Eintritt des jeweiligen anzeigepflichtigen Ereignisses zu erstatten.“

§ 3

In § 11 werden am Ende des Wortes „Erklärungen“ die Buchstaben „en“ gestrichen.

§ 4

Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 2 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln

Stadt Köln

Der Oberbürgermeister
Kassen- und Steueramt
Athener Ring 4
50765 Köln

**Amtlicher Vordruck zu § 7 Absatz 2 der
Satzung zur Erhebung einer Kulturförder-
abgabe im Gebiet der Stadt Köln in der je-
weils gültigen Fassung**

Telefon 0221 / 221-96913

Sämtliche Angaben und Unterlagen bitte in Deutsch und in Druckbuchstaben (§ 87 der Abgabenordnung).

Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig, aber erforderlich, wenn das Vorliegen einer Ausnahme von der generellen Steuerpflicht festgestellt werden soll. Bei Nichtabgabe muss der Beherbergungsbetrieb die Kulturförderabgabe einziehen.

Nach § 2 Absatz 1 der vorgenannten Satzung unterliegt der Aufwand für die Möglichkeit einer entgeltlichen Beherbergung in der Stadt Köln der Kulturförderabgabe. Gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung sind Aufwendungen für Beherbergungen insbesondere dann von der Besteuerung ausgenommen, wenn die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn ohne die entgeltliche Beherbergung die Berufsausübung, gewerbliche Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte (beruflich zwingende Veranlassung).

Die Stadt Köln ist nach den Vorschriften der Satzung (insbesondere § 12 Absatz 3) und der Abgabenordnung berechtigt, Nachweise zu allen Angaben zu verlangen.

In Kenntnis dieser Regelung und der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steueranlagungsverfahren erkläre ich hiermit wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen:

Meine Beherbergung in Köln ist beziehungsweise war beruflich zwingend erforderlich.

Name des Beherbergungsbetriebes

Beginn Beherbergung Ende Beherbergung

Angaben zum Erklärenden (Abgabenschuldner und Beherbergungsgast)

Name der oder des Erklärenden

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

☐ **Ich bin gewerblich beziehungsweise freiberuflich tätig.**

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer oder einkommenssteuerlich geführt im Finanzamt

☐ **Ich bin abhängig beschäftigt.**

Name des Arbeitgebers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Die beruflich zwingende Erforderlichkeit meiner Beherbergung ergibt sich aus

- ☐ der unterschriebenen Bescheinigung meines Arbeitgebers.
- ☐ der Buchung durch meinen Arbeitgeber über ein Geschäftskundenportal mit integrierter Bestätigung.
- ☐ der Buchung durch meinen Arbeitgeber mit integrierter Bestätigung und Zahlung durch meinen Arbeitgeber an den Beherbergungsbetrieb.
- ☐ der nachstehenden Bestätigung meines Arbeitgebers.

Hiermit wird bestätigt, dass die vor genannte Beherbergung meiner Mitarbeiterin beziehungsweise meines Mitarbeiters beruflich zwingend erforderlich ist oder war.

Ort und Datum (Arbeitgeber)

Unterschrift Arbeitgeber und
gegebenenfalls Firmenstempel

- ☐ sonstigen Unterlagen, die die beruflich zwingende Beherbergung belegen.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift des Abgabenschuldners (Beherbergungsgast)

§ 5

Anlage 3 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16.12.2015

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

380 3. Änderungssatzung zur Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 16. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes „Zweckverband Sparkasse KölnBonn“ hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2015 aufgrund § 6 Abs. 1 und 2 sowie § 8 Abs. 2 Buchst. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpKG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (GV NRW S. 696/SGV NRW 764) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.

Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – nachfolgende dritte Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 19. Januar 2010 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Sparkasse KölnBonn vom 19. Januar 2010; (ABl. der Stadt Köln 06. Januar 2010; ABl. für den Regierungsbezirk Köln 18. Januar 2010; ABl. der Bundesstadt Bonn 13. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Kredite und Beteiligungen

„(1) Gebiet nach § 3 Absatz 1 a) SpKG ist

- a) im Falle von Realkrediten, gesicherten Personalkrediten und Beteiligungen das Gebiet des Trägers, und das Gebiet der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz und Trier (das entspricht dem Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz);
- b) im Falle von Schiffskrediten das Gebiet des Trägers, der Regierungsbezirk Köln und der Landkreis Ahrweiler;
- c) im Falle von ungesicherten Personalkrediten das Gebiet des Trägers, das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises sowie der an diesen Kreis angrenzenden Kreise und die Gebiete der Amtsgerichtsbezirke Köln, Neuss, Leverkusen, Bergisch Gladbach und Brühl einschließlich der Gemeinden Langenfeld, Frechen und Pulheim.

(2) Die Sparkasse kann unter Einhaltung der sparkassenrechtlichen Voraussetzungen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter aufnehmen, Genussrechte ausgeben und nachrangige Verbindlichkeiten eingehen. Unter Beachtung dieser Voraussetzungen dürfen haftende Eigenmittel auch in Form von Inhaberschuldverschreibungen begeben werden. Für den Fall der Insolvenz oder Liquidation der Sparkasse sind die Ansprüche der Gläubiger von Instrumenten des harten Kernkapitals i. S. d. Art. 26 Abs. 1 a) der EU-Verordnung Nr. 575/2013 auf den Buchwert des jeweiligen Instruments und des Buchwerts der diesem Instrument zuzuordnenden einbehaltenen Gewinne zu beschränken, die im Zeitpunkt der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses bzw. zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bestehen.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung, welche das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 07. Dezember 2015 genehmigt hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne

nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 16.12.2015

Die Verbandsvorsteherin
gez. Henriette Reker

381 Widmung eines Teilstücks der Straße Garzweilerweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Teilstück aus Flurstück 448

Die Widmung der Straße Garzweilerweg in Köln-Bocklemünd/Mengenich von Venloer Straße bis ca. 55 m vor der Einmündung der Straße Schleyerhofweg (Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Teilstück aus Flurstück 448), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

382 Widmung der hinter der Gummersbacher Str. 6 abgehenden Stichstraße einschließlich der Wendanlage in Köln-Kalk

Die Widmung der hinter der Gummersbacher Straße 6 abgehenden Stichstraße einschließlich der Wendanlage in Köln-Kalk (Gemarkung Kalk, Flur 33 Flurstücke 869,870,871 und Teilstück aus Flurstück 389), als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

383 Einziehung des Parkplatzes südlich der Konrad-Adenauer-Str. 40–42 in Köln-Finkenbergr, Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919

Die Einziehung des Parkplatzes südlich der Konrad-Adenauer-Str. 40–42 in Köln-Finkenbergr (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919), wird hiermit gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Ein Plan, auf dem die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 60,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben. Sie wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

384 Einziehung von Straßenteilstücken der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße bis zur Wiersbergstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk

Die Einziehung von Straßenteilstücken der Hollweghstraße, Gemarkung Kalk, Flur 24, Teilstück aus Flurstück 70 und der Kantstraße bis zur Wiersbergstraße, Gemarkung Kalk, Flur 26, Teilstück aus Flurstück 137 in Köln-Kalk, wird hiermit gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt. Die Straßenteilstücke haben nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 70449/09 keine Verkehrsbedeutung mehr.

Ein Plan, auf dem die Lage der eingezogenen Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 60,

montags und donnerstags	von 8.00–16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00–18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00–12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Die oben genannte Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben. Sie wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Köln erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

385 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Druck, Kuvertierung und Versand der Befragungsunterlagen für die Umfrage „Leben in Köln“ – Kommunal Mikrozensus (KMZ) 2016 2015-1669-5-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1669-5-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Im Rahmen der „Leben in Köln“-Umfrage werden insgesamt 64.000 Kölnerinnen und Kölner angeschrieben und gebeten, einen 16-seitigen Fragebogen auszufüllen und an die Stadt Köln zurückzusenden. Es sind zwei Befragungswellen vorgesehen (48.000 und 16.000). Insgesamt sind 64.000 Befragungsunterlagen zu drucken, einzukuvertieren und zu versenden. Die Befragungsunterlagen umfassen jeweils: 1 Fragebogen, 1 personalisiertes Begleitschreiben, 1 Versandumschlag, 1 Rückumschlag. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN: Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 24.12.2015 bis einschließlich 01.01.2016 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 04.01.2016 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Aufteilung in Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Im Rahmen der „Leben in Köln“-Umfrage werden insgesamt 64.000 Kölnerinnen und Kölner angeschrieben und gebeten, einen 16-seitigen Fragebogen auszufüllen und an die Stadt Köln zurückzusenden. Es sind zwei Befragungswellen vorgesehen (48.000 und 16.000). Insgesamt sind 64.000 Befragungsunterlagen zu drucken, einzukuvertieren und zu versenden. Die Befragungsunterlagen umfassen jeweils: 1 Fragebogen 1 personalisiertes Begleitschreiben 1 Versandumschlag 1 Rückumschlag

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: ca.40 Tage

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Es gelten besondere Datenschutzbestimmungen zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister beziehungsweise vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bietern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Gesamtumsatz der letzten zwei Geschäftsjahre vor Ende der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1. Eigenerklärung über mindestens ein Referenzprojekt mit ähnlichem Anforderungsprofil. Anzugeben ist dabei die Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Benennung eines Ansprechpartners.

2. Der Bieter verfügt über geeignetes Fachpersonal zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung benannten Dienstleistung. Eigenerklärung über die Benennung der für die Aufgabenumsetzung verantwortlichen Person(en) und gegebenenfalls weiterer für die Durchführung vorgesehener Mitarbeitenden.

3. Darstellung des Bieterunternehmens beziehungsweise der einzelnen Mitgliedsunternehmen der Bietergemeinschaft mit Beschreibung des Leistungsprofils, des Hauptsitzes, der Struktur und hierarchischen Aufbaus. Die Eigenerklärung ist vom Bieter selbst zu erstellen.

4. Die nach § 10 Datenschutzgesetz NRW zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind auf der Grundlage eines zu dokumentierenden Sicherheitskonzeptes zu erfüllen und nachzuweisen. Ersatzweise ist die Sicherstellung der Datensicherheit anhand der vollständig auszufüllenden Checkliste Datenschutz als Anlage zum Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (§§ 10, 11 DSGVO NRW) für Verfahren der Stadt Köln nachzuweisen. Bei der Auswahl der Punkte 2 bis 5 sind die Gründe in der Spalte „Bemerkungen“ zwingend zu beschreiben.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Darstellung zur Verfahrensweise der Qualitätssicherung (Sicherstellung der ordnungsgemäßen Übereinstimmung von Adresse und nummeriertem Rückumschlag): 30 %; Preis: 70 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 07.01.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 14.01.2016, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 14.04.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

386 Öffentliche Ausschreibung nach VOF

EU-weite Ausschreibung

Vergabe von 6 Rahmenvereinbarungen Handschriftenrestauration

2015-1656-5

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1656-5

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen

Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Angaben zur Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 2

Kurze Beschreibung des Auftrags

Geplant ist die Vergabe von Rahmenvereinbarungen mit einem Wirtschaftsteilnehmer pro Los für die Restaurierung von Handschriften aus sechs Beständen. Es findet die Ausschreibung von sechs Losen statt. Jeder Wirtschaftsteilnehmer kann nur ein Los erhalten (ein Los = eine Rahmenvereinbarung). Pro Los ist die Vergabe von jährlich 435 Stunden Handschriftenrestaurierung (Bruttoarbeitszeit) beabsichtigt (circa 25% der Jahresarbeitszeit einer Normalarbeitskraft). Die Vergabe von 220 Stunden Handschriftenrestaurierung (Bruttoarbeitszeit) pro Jahr und Los wird garantiert. Mehr- oder Mindermengen berechtigen nicht zu einer Preisanpassung. Die Ausgabe der zu restaurierenden Handschriften erfolgt regelmäßig zweimal jährlich chargenweise nach dem Zufallsprinzip. Die Formate, die Schadensklassen, sowie die Versicherungswerte der einzelnen Stücke können daher stark variieren. Ebenso kann die Anzahl der Handschriften innerhalb einer Charge, je nach Schadensklasse und Höhe der Versicherungswerte variieren. Die jeweiligen Versicherungswerte können pro Charge bis zu 1 Millionen Euro betragen. Eine Beschreibung der erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen ist im Vorfeld nicht möglich. Die durchzuführenden Restaurierungsmaßnahmen für jede einzelne Handschrift legen Auftraggeberin und Auftragnehmer gemeinsam fest. Pro Charge müssen mindestens 110 Arbeitsstunden abgeleistet werden um eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit, auf die Laufzeit der Rahmenvereinbarungen gesehen, zu gewährleisten. Die Bruttoarbeitszeit schließt neben der praktischen Restaurierung auch die schriftliche Dokumentation ein. Nicht als Arbeitszeit gelten dementsprechend insbesondere Zeiten für Besprechungen mit der Auftraggeberin und Transportzeiten. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Auftragserteilung. Der Beginn der aus diesem Vertrag geschuldeten Leistungserbringung ist der 1. des Folgemonats. Die Rahmenvereinbarungen werden über einen Zeitraum der Leistungserbringung von zwei Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis endet spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Beginn der geschuldeten Leistungserbringung. Die Auswahl der Vertragspartner läuft in 2 Stufen ab. Stufe 1= Bewerbung zum Teilnahmewettbewerb, Stufe 2= Auswahlrunde im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum der Stadt Köln, Erstellung von 2 Probekalkulationen und einer Vollrestaurierung. Vor Abgabe der Bewerbung ist beim Auftraggeber zwingend die „Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Handschriftenrestaurierung 2016“ anzufordern. Adresse siehe unten.

ZUSÄTZLICHE INFORMATION: Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 24.12.2015 bis einschließlich 01.01.2016 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 04.01.2016 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Aufteilung in Lose

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung: Los 1 – 6: siehe Kurze Beschreibung

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags siehe Kurze Beschreibung

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Hierzu ist die „Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Handschriftenrestaurierung 2016“, Punkt 1.5.9 Abrechnung/ Zahlung zu beachten. Die Unterlagen sind beim Auftraggeber vor Bewerbungsabgabe anzufordern, Adresse siehe unten.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Hierzu ist die „Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Handschriftenrestaurierung 2016“, Punkt 3 Materialanforderungen und Restaurierungsvorgaben zu beachten.

Die Unterlagen sind beim Auftraggeber vor Bewerbungsabgabe anzufordern, Adresse siehe unten.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVGG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die alle Haftpflichtschäden von der Abholung beim Auftraggeber bis hin zur erfolgten Rücklieferung, mindestens bis zu einem Versicherungswert von 1 Millionen Euro abdeckt.

Nach Abschluss des Vertrages bis spätestens eine Woche nach Auftragserteilung muss ein Nachweis über den Abschluss der Versicherung und die Prämienzahlung erbracht werden und nach Ablauf eines Jahres muss jeweils ein neuer Nachweis darüber erbracht werden.

Hierzu ist die „Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Handschriftenrestaurierung 2016“, Punkt 1.3.4 NACHWEIS HAFTPFLICHTVERSICHERUNG zu beachten. Die Unterlagen sind beim Auftraggeber einzufordern. Adresse siehe unten.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

Angaben und Nachweise zur fachlichen Qualifikation der ausführenden Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren

Die mit der fachlichen Anleitung und Betreuung der Mitarbeiter betrauten Fachrestauratorinnen/Fachrestauratoren müssen über folgende Mindestqualifikation verfügen:

a) Abschluss als Diplom/MA-Restaurator mit einer Spezialisierung im Fachbereich Papierrestaurierung, oder ein vergleichbarer Fach- oder Hochschulabschluss mit einer Spezialisierung im Fachbereich Papierrestaurierung oder

abgeschlossene Ausbildung zum Buchbinder für Einzel- und Sonderanfertigung, oder vergleichbare Ausbildung mit einer Spezialisierung im Handwerk mit durch Berufspraxis und Fort-

bildung erworbener Qualifikation in der Buch-, Papier- und Pergamentrestaurierung.

Zu den unter a) genannten Abschlüssen werden jeweils nachfolgende Qualifikationen gefordert:

b) 3-jährige Berufserfahrung im Fachbereich Papierrestaurierung und

c) Externe Weiterbildungen im Fachbereich Papierrestaurierung (nicht älter als 5 Jahre)

Die Erfüllung dieser Mindestqualifikation ist auf Verlangen der Auftraggeberin durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Zeugnisse, Studiennachweise, Studiengangbeschreibungen et cetera) nachzuweisen.

Referenzen

Es sollen mindestens drei Referenzen in Form einer Auflistung vergleichbarer Restaurierungsarbeiten im Bereich der Buchrestaurierung (nicht älter als zehn Jahre), unter Angabe von: Art der Arbeit, Auftraggeber, Umfang und fachlicher Ansprechpartner beim Referenzgeber (mit Telefonnummer) beigefügt werden. Mit der Angabe der Referenzen erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass die Auftraggeberin auftragsbezogene Informationen beim Referenzgeber einholt.

Eigenerklärung zum Nachweis geeigneter Arbeitsräume sowie Lager- und Depoträume

Das Atelier muss bei Übernahme des Probandes mindestens über sehr gute mechanische Sicherungen verfügen. Dazu zählen vergitterte Fenster, wenn sich das Atelier im Erdgeschoß befindet, bündige Zylinderschlösser und massive Türen, sowie ein zweites Schloss, zum Beispiel Querriegel- oder Stangenschloß. Der Auftraggeber behält sich in Einzelfällen vor, die Sicherheitsangaben durch den eigenen Versicherer prüfen zu lassen.

Das Atelier verfügt spätestens bei Erteilung des Auftrages darüber hinaus über eine aufgeschaltete Einbruchmeldeanlage, beziehungsweise im Fall des Nichtvorhandenseins wird diese spätestens bei Beauftragung installiert.

Das Restaurierungsatelier ist mit ausreichenden Brandlöschanlagen (zum Beispiel Feuerlöscher, Löschdecken) ausgestattet. Der Ausführungsort der Restaurierung liegt in Westeuropa (Schweiz, Holland, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Belgien, Großbritannien, Italien, Finnland, Norwegen, Schweden, Spanien, Portugal, Griechenland).

Das Atelier verfügt über ein konstantes Klima (20 +/- 5°C; 50% rF +/- 10%).

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Erteilung des Auftrages zur weiteren Prüfung konkrete Nachweise zu fordern. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, kann der Auftrag entzogen werden.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit den Bewerbungsunterlagen

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 20

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

Die Auftraggeberin legt mit Hilfe eine Bewertungsmatrix fest, welche Bewerber zum Verhandlungsverfahren eingeladen werden. Die Bewertungsmatrix wertet Stundensatz, Qualifikationen und Referenzen der einzelnen Bewerber nach einem Punktesystem aus.

Das System arbeitet mit einer Höchstzahl von 60 Punkten (100%).

30 Punkte (50%) werden über die Höhe des Stundensatzes vergeben.

24 Punkte (40%) werden über die Qualifikation vergeben:

- Art des Abschlusses (14 oder 10 Punkte)

- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Buch-, Papier- und Pergamentrestaurierung (5 Punkte)

- Teilnahme an für den Auftrag relevanten Weiterbildungen (5 Punkte)

Es wird nur der jeweils höherwertige Ausbildungsabschluss gewertet. Die Einzelwertungen werden dann addiert.

6 Punkte (10%) werden über die Referenzen vergeben. Die Punkte von maximal drei Referenzen werden addiert. Dabei wird zwischen Referenzen von Institutionen mit eigenen Restaurierungswerkstätten (2 Punkte) und Referenzen von Institutionen ohne eigene Restaurierungswerkstätten (1 Punkt) unterschieden.

Hierzu ist die „Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung Handschriftenrestaurierung 2016“, Anlage 1: Bewertungsmatrix – Teilnahmewettbewerb zu beachten.

Die Unterlagen sind beim Auftraggeber einzufordern. Adresse siehe unten.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung beziehungsweise in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

1. [Restaurierungskosten] – 30 %,

2. [Qualität der ausgeführten Arbeiten am Proband – 40 %,]

3. [Qualität der Dokumentation für den Proband – 30 %.

Sind mehr als zwei Kriterien genannt, enthalten die Vergabeunterlagen weitere Informationen.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 18.01.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.01.2016, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung
Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2015

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

11.01.2016	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr		
14.01.2016	Wahlprüfungsausschuss Kalk-Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, Raum 6 D 01 10.00 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.30 Uhr Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.